

Legende

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

Ein- und Ausfahrtsverbot

Textliche Festsetzung:

Für den Bereich zwischen der Vogelsbergstraße und dem Grundstück mit der Flurnummer 115/5, Flur 6, Gemarkung Hechtsheim wird eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche im Bereich des Grundstückes 522/5 mit einer maximalen Breite von 5,0 m festgesetzt.

Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt Bebauungsplan Planstufe II

He 123

"Vogelsbergstraße" -Ergänzung-



